

Hygienekonzept Heidesandhalle auf Grundlage der Vorgaben der Corona-Landesverordnung S-H – ab 20.09.21

**Jeder Trainer/ Mannschaftsverantwortliche steht in der Verantwortung,
diese Hygienebestimmungen zu beachten und umzusetzen.**

Nachweispflicht:

Jede Person, die die Halle betritt, muss vor dem Einlass folgenden Nachweis erbringen:

- Nachweis der vollständigen Impfung (z.B. über die CovApp, Corona Warnapp oder Impfausweis)
 - Nachweis der Corona-Genesung (Nachweis muss vorliegen)
 - max. 24 Std. alter negativer Antigen Schnelltest bzw. ein max. 48 Std. alter PCR-Test
 - Ein Antigen Selbsttest unter Aufsicht des Mannschaftsverantwortlichen vor Ort wird akzeptiert, ansonsten ist ein schriftlicher oder digitaler Testnachweis mitzuführen.
1. Testpflicht bzw. Nachweispflicht besteht für alle Erwachsene und Jugendliche ab sieben Jahren.
 2. Testpflicht entfällt für Kinder bis Vollendung des siebten Lebensjahres
 3. Testpflicht entfällt für minderjährige Schüler/innen, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisen. Durch diese Bescheinigung können die Schülerinnen und Schüler ihre in der Schule durchgeführten Corona-Test (und Ergebnisse) auch außerhalb der Schule vorlegen. Liegt diese nicht vor dürfen auch Jugendliche älter sieben Jahre nur mit o.g. Nachweisen die Halle betreten.

**Diese Regelung gilt für alle Anwesenden in der Halle, also auch für
Verantwortliche, Zuschauer, Spieler, Trainer etc. Ausnahmen gibt es nicht!!!**

**Die Trainer/Verantwortlichen jeder Mannschaft müssen frühzeitig
Verantwortliche benennen, die das Prüfen der 3 G-Nachweise bei Eintritt in die
Halle sicherstellen (auch für Gastmannschaften)**

Das Führen von Kontaktlisten bzw. Registrierung über LucaApp entfällt!!

Zuschauer:

- Die Anzahl der Zuschauer ist nicht mehr reglementiert, da es sich ausschließlich um Personen unter der 3G Regelung handelt.
- Bei Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsstellen werden vorgehalten). Das Tragen von MNS entfällt im Allgemeinen. Die HSG SWRD empfiehlt dieses jedoch grundsätzlich.
- Eine Kontaktdatenerfassung muss nicht mehr erfolgen

Allgemeine Hygienehinweise für Mannschaften/Trainer/Offizielle:

- Zur Entzerrung möglichst mind. zwei, besser drei Spielbänke pro Mannschaft
- Kabine 1 und 2 sind ausschließlich für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Beobachter
- Kabine 3 und 4 ausschließlich für Gastmannschaften
- Kabine 5 und 6 ausschließlich Heimmannschaften
- Es ist zeitnah sofort nach dem Spiel zu duschen und die Umkleiden zu verlassen. Die Umkleide- und Duschräume sind danach zu durchlüften.
- Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung für Duschen und Bänke in der Kabine
- Die Dauer des Aufenthaltes in der Kabine und Dusche ist zu minimieren.
- Es darf keine Überschneidung der Mannschaften in den Umkleiden geben

Die Halle ist während der Veranstaltungszeit, wenn es die Witterung zulässt (Temperatur, Regeneinfluss etc.) durchgehend zu lüften. Mindestens jedoch hat eine Stoßlüftung vor dem Spiel, in der Halbzeit und nach dem Spiel durch Öffnen der Fenster und Notausgangstüren zu erfolgen.

Grundlage für das Zuschauerkonzept ist die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung Schleswig-Holstein, gültig ab 20.09.21

Der HVSH weist ausdrücklich darauf hin, dass Verstöße gegen das Hygienekonzept nach den DHB-Statuten geahndet und bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen zur Anzeige gebracht werden.

Bei Nachweis eines SARS-CoV-2-Falles ist zwingend die HVSH-Geschäftsstelle mit entsprechendem Nachweis der zust. Behörde/ des Arztes zu informieren. (Der Vorstand der HSG ist vorher einzubinden)

E-Mail: geschaeftsstelle@hvsh.de, Tel: 04321 – 6903434

Die Spielleitende Stelle wird von Claudia Horst informiert (daher bitte auch den Vorstand informieren)

Das Hygienekonzept der HSG S/W/RD ist Bestandteil der Durchführungsbestimmungen der Saison 21_22 und wird dem HVSH, dem KHV RD/ECK, dem Kreis RD/Eck sowie der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Auch auf der Homepage der HSG wird dieses Hygienekonzept veröffentlicht.

Alle Trainer/ Verantwortliche müssen sich bei Auswärtsspielen vorher über die Hygienevorschriften der jeweiligen Vereine/ der Halle vertraut machen.

Ansprechpartner für den Spielbetrieb (Verlegung etc.) ist Claudia Horst – 0173 / 2451533
Hygienebeauftragter der HSG Schülup/Westerröfeld/RD ist Lars Kröncke – 0173 / 2039273

Vorstand der HSG Schülup/Westerröfeld/RD